



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 587

Eisenstadt, 25. Mai 2011

2011/4

Inhalt:

GESETZE

- I. Kirchliche Datenschutzverordnung - Decretum Generale über den Datenschutz in der Katholischen Kirche in Österreich und ihren Einrichtungen

PASTORALE PRAXIS

- II. Österreichische Pastoraltagung 2012 - Vorinformation

PERSONALNACHRICHTEN

- III. Diözesane Personalnachrichten
- IV. Todesfall

MITTEILUNGEN

- V. Diakonenweihen
- VI. Ausschreibung der Stelle eines Dom- und Diözesanmusikdirektors/einer Dom- und Diözesanmusikdirektorin
- VII. Diözesanmuseum Eisenstadt
- VIII. Exerzitien für Priester und Diakone im Bildungshaus Tainach
- IX. Zur Kenntnisnahme
- X. Literatur

IMPRESSUM

GESETZE

I. Kirchliche Datenschutzverordnung - Decretum Generale über den Daten- schutz in der Katholischen Kirche in Österreich und ihren Einrichtungen

I. Allgemeine Ordnung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Dieses Dekret gilt für die Katholische Kirche in Österreich und alle ihre Einrichtungen, soweit diese auf Grund kirchenrechtlicher Bestimmungen eingerichtet sind und ihrem Bestande nach kirchenrechtlichen Vorschriften unterliegen. Diese Einrichtungen haben Rechtspersönlichkeit nach kanonischem Recht und nach staatlichem Recht oder sind von einer kanonischen Rechtsperson, welche auch Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts nach staatlichem Recht ist, umfasst.

(2) Die Verordnung gilt nicht für jene Rechtsträger, welche ihrer tatsächlichen Geschäftsführung nach

ausschließlich oder überwiegend kirchliche Zwecke verfolgen, aber nach der staatlichen Rechtsordnung eingerichtet sind und nur innerhalb dieser, nicht aber auch nach der kanonischen Rechtsordnung, Rechtspersönlichkeit genießen.

§ 2 Aufgabe und Gegenstand des Datenschutzes im kirchlichen Bereich

(1) Aufgabe des Datenschutzes im kirchlichen Bereich ist es, die Geheimhaltung von personenbezogenen Daten, soweit der Betroffene daran ein schutzwürdiges Interesse, insbesondere im Hinblick auf Achtung seines Privat- und Familienlebens hat, zu gewährleisten.

(2) Gegenstand sind alle personenbezogenen Daten, welche von kirchlichen Einrichtungen in Dateien verarbeitet werden oder worden sind oder zu deren Verarbeitung eine kirchliche Einrichtung den Auftrag erteilt hat.

(3) Soweit besondere kirchliche oder staatliche Rechtsvorschriften auf das Verwenden von personen-

bezogenen Daten anzuwenden sind, gehen sie den Vorschriften dieses Decretum Generale vor.

(4) Die Verpflichtung zur Einhaltung des geistlichen Amtsgeheimnisses und dienstrechtlicher Schweigepflichten bleibt unberührt.

§ 3 Kirchliche Datenschutzkommission

(1) Zur Wahrung aller Angelegenheiten des Datenschutzes und zur Beratung der betroffenen kirchlichen Einrichtungen sowie zur Vertretung gegenüber den zuständigen staatlichen Behörden ist die kirchliche Datenschutzkommission im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz eingerichtet.

(2) Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, von denen zwei, unter ihnen der Vorsitzende, von der Österreichischen Bischofskonferenz, das dritte von der Österreichischen Superiorenkonferenz ernannt werden.

(3) Die Kirchliche Datenschutzkommission wird namens der Katholischen Kirche in Österreich tätig. Sie ist berechtigt, sich eine Geschäftsordnung zu geben.

§ 4 Registrierung

(1) Die Registrierung nach den Bestimmungen (§ 17 Absatz 1) des Datenschutzgesetzes, BGBl. I 1999/165 in geltender Fassung ist für die Katholische Kirche in Österreich und ihre Einrichtungen erfolgt. Die Katholische Kirche in Österreich und ihre Einrichtungen werden im öffentlichen Bereich tätig.

(2) Alle kirchlichen Einrichtungen, welche personenbezogene Daten in Dateien verarbeiten, haben diese Verarbeitung der Kirchlichen Datenschutzkommission zu melden. Die Aufnahme der Vollverarbeitung ist erst dann zulässig, wenn seitens der Kirchlichen Datenschutzkommission die DVR-Nummer samt Subnummer mitgeteilt ist.

(3) Die eigenständige Registrierung einer kirchlichen Einrichtung (§ 1 Absatz 1) beim staatlichen Datenverarbeitungsregister ist unzulässig.

(4) Die Kirchliche Datenschutzkommission hat ein Register über jene kirchlichen Einrichtungen zu führen, welche personenbezogene Daten in Dateien verarbeiten. Dieses Register hat die Bezeichnung der Einrichtung, die Anschrift und die erteilte Subnummer zu enthalten. Das Register wird beim Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz geführt.

(5) Anlässlich der Anführung von Registernummern im Sinne § 25 Absatz 2 Datenschutzgesetz ist von kirchlichen Einrichtungen in Klammer auch die jeweilige Subnummer anzuführen.

§ 5 Auskunftserteilung, Richtigstellung und Löschung

(1) Anlässlich eines Verlangens nach Auskunft gemäß § 26 DSG ist die Auskunft nach Nachweis der Identität seitens der auskunftsverpflichteten kirchlichen Einrichtung namens der Katholischen Kirche in Österreich zu erteilen, falls keine Zweifel über Art und Umfang der Auskunft bestehen.

(2) Bestehen über Art oder Umfang der Auskunft oder über die Verpflichtung zur Erteilung der Auskunft Zweifel, ist das Verlangen nach Auskunft unter Bekanntgabe der über den Antragsteller gespeicherten Daten unverzüglich an die Kirchliche Datenschutzkommission weiterzuleiten, welche dann die Auskunft erteilt.

(3) Ebenso sind Ansuchen auf Richtigstellung von Daten und Anträge auf Löschung gemäß § 27 DSG im Zweifelsfalle der Kirchlichen Datenschutzkommission zur Entscheidung weiterzuleiten.

§ 6 Datenübermittlung, Datenermittlung

(1) Die Weitergabe von Daten an andere als kirchliche Einrichtungen oder den Betroffenen (Übermittlung im Sinne § 4 Ziffer 12 DSG) ist nur dann zulässig, wenn diese Übermittlung beim Datenverarbeitungsregister registriert ist oder der Betroffene der Übermittlung schriftlich zugestimmt hat.

(2) Ist die Übermittlung von Daten nicht registriert, gehört die Übermittlung aber zum berechtigten Zweck der kirchlichen Einrichtung oder ist die Übermittlung zur Wahrung überwiegender Interessen eines Dritten notwendig, so ist bei der Kirchlichen Datenschutzkommission die Registrierung beim Datenverarbeitungsregister zu beantragen.

(3) Das Gleiche gilt für die Ermittlung von Daten, welche nicht registriert ist, und für Zwecke der Verarbeitung, welche nicht registriert sind.

(4) Über den Inhalt der Registrierung wird an die kirchliche Einrichtung anlässlich der Zuteilung der Subnummer von Seiten der Kirchlichen Datenschutzkommission Mitteilung gemacht.

§ 7 Datenweitergabe im kirchlichen Bereich

(1) Die Weitergabe von automationsunterstützt verarbeiteten Daten an eine andere kirchliche Einrichtung ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages erforderlich ist, welche entweder der weitergebenden Einrichtung oder der empfangenden Einrichtung obliegt.

(2) Unterliegen die weiterzugebenden Daten einem kirchlichen Dienst- oder Amtsgeheimnis, so ist die Weitergabe nur dann zulässig, wenn die empfangende kirchliche Einrichtung die Daten zur Erfüllung des

gleichen Zweckes benötigt, für den sie die weiterleitende kirchliche Einrichtung ermittelt hat.

(3) Das Siegel der geistlichen Amtsverschwiegenheit und staatliche Berufsgeheimnisse sind jedenfalls zu wahren. Daten, die diesen Geheimnissen unterliegen, dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Betroffenen weitergegeben werden, soweit anzuwendende Rechtsvorschriften die Weitergabe nicht absolut untersagen.

§ 8 Datenschutzbeauftragte

Von der Leitung der kirchlichen Einrichtung ist eine Person zu bestimmen, welche die Aufgabe hat, die für den Datenschutz notwendigen Maßnahmen in der betreffenden Einrichtung zur Anwendung zu bringen.

§ 9 Datenschutzverpflichtungen von Dienstnehmern und sonstigen Mitarbeitern

Gemäß § 15 DSG sind Personen, denen berufsmäßig Daten anvertraut sind oder zugänglich gemacht werden, gleich, ob dies auf Grund eines Dienstverhältnisses oder einer anderen Leistung für die kirchliche Einrichtung erfolgt, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Einhaltung des Datengeheimnisses ausdrücklich vertraglich zu verpflichten. Der Vertrag ist dem jeweiligen Personalakt beizuschließen.

§ 10 Datensicherheit

Jede kirchliche Einrichtung, welche Dateien im Sinne des Datenschutzgesetzes verwendet, hat Datensicherheitsmaßnahmen gemäß § 14 Datenschutzgesetz ausreichend zu treffen. Der Datenschutzbeauftragte hat über die Durchführung ausreichender Datensicherheitsmaßnahmen zu wachen.

II. Inkrafttreten und Änderung

§ 11

(1) Dieses Decretum Generale tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Bestimmungen der Kirchlichen Datenschutzverordnung, welche in den einzelnen Amtsblättern der österreichischen Erzdiözesen und Diözesen veröffentlicht ist, außer Kraft.

(2) Zur Abänderung oder Aufhebung dieses Decretum Generale ist der Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz und die Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz erforderlich.

(3) Der Beschluss ist seitens der Österreichischen Bischofskonferenz nach den Normen des Canon 455 § 4 CIC zu fassen.

Dieses Decretum Generale wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Sommer-

vollversammlung vom 21. bis 23. Juni 2010 in Mariazell beschlossen und trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

PASTORALE PRAXIS

II. Österreichische Pastoraltagung 2012 - Vorinformation

„Jugend“ ist das Thema der kommenden Österreichischen Pastoraltagung, die vom 12. – 14. Jänner 2012 im Bildungszentrum St. Virgil in Salzburg stattfinden wird.

Geplant ist (alle Titel von Referaten und Workshops sind als „Arbeitstitel“ zu verstehen):

Referate:

- Wie „tickt“ die Jugend von heute: Manfred Zentner, Institut für Jugendkulturforschung, Wien
- Auftrag und Sendung der Kirche zu und mit jungen Menschen: Martin Lechner, Jugendpastoralinstitut Benediktbeuern
- Anknüpfungspunkte für eine Jugendpastoral: Hans Hobelsberger, Professor für Pastoraltheologie, Paderborn (langjähriger Leiter des Jugendhauses der Deutschen Bischofskonferenz in Düsseldorf)
- Zukunftsperspektiven: Hildegard Wustmans, Professorin für Pastoraltheologie, Linz

Erfahrungsberichte

Podiumsdiskussion

Workshops:

- pfarrliche Jugendarbeit
- Jugendarbeit im Seelsorgeraum
- junge Migrant/innen
- Lebensorientierung – Biographiebegleitung
- Liebe – Partnerschaft – Sexualität als Thema der kirchlichen Jugendarbeit
- schulpastorales Projekt „Zeit schenken“
- neue Medien
- Sprache der Kirche und der Jugend / Youcat
- Firmpastoral
- Jugendliche als Designer eines Kirchenraumes
- Jugend und Liturgie
- Jugendgebetskreise

Liturgie:

Eröffnung mit Bischof Alois Schwarz
Eucharistiefeier mit Jugendbischof Stefan Turnovszky

Ein „Marktplatz“, der Einblick gibt in die Welt der Jugendlichen und in eine Fülle jugendpastoraler Initiativen in fünf Bereichen:

- Jugendkultur(en)
- Jugendpastoral in Österreich
- Bildungsangebote
- Outdoor und Action
- Treffpunkte

PERSONALNACHRICHTEN

III. Diözesane Personalnachrichten

1. Der hochwürdigste Herr Diözesanbischof hat ernannt

Herrn Richard Dienstl (L), Direktor der Finanzkammer, für eine weitere Periode von 5 Jahren, d. i. bis zum 24. März 2016, zum **Ökonomen der Diözese Eisenstadt**;

Frau Barbara Horvath-Piroska (L) mit ihrer Bestätigung im Amt der Leiterin des Büros für Kommunikation und Information auch zur **Presse-sprecherin der Diözese Eisenstadt**.

2. Weitere Ernennung

Die Leitung der Caritas hat den hochw. Herrn Günther Kroiss, Pfarrmoderator in Rechnitz, Markt Neuhodis, Weiden b. R., Dürnbach, Schachendorf und Schandorf, unter Beibehaltung der ihm derzeit übertragenen Aufgaben zum **Leiter des „Bereiches Menschen mit Engagement“ bestellt**.

3. Pastorale Mitarbeiter/innen

Herr Lukas Endl, Wiesen, wurde zum **Regionalstellenleiter der Katholischen Jugend und Jugendschar Burgenland** für die **Region Nord** (Dekanate Eisenstadt, Mattersburg und Rust) **bestellt**.

4. Diözesane Laienmitarbeiter/innen

Frau Mag. Rebecca Gerdenitsch-Schwarz (L), vor ihrem Mutterschafts- und Karenzurlaub Regionalstellenleiterin für die Region Mitte (Dekanate Deutschkreuz und Oberpullendorf), wurde zur **Fachbereichsreferentin der Katholischen Jugend und Jungschar Burgenland bestellt**.

5. Orden

Hochw. P. Thomas G. Kleinschmidt OMV wurde dem **Kloster Loretto** zugeteilt.

6. Akademischer Grad

Hochw. P. Mathew Thomas Thazhathukunnel MSFS, Pfarrmoderator in Unterrabnitz, Piringsdorf, Pilgersdorf und Kogl, hat an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Graz das **Doktorat der Theologie erlangt**.

IV. Todesfall

Am 25. April 2011 verstarb in Eisenstadt **GR P. István** (András Ferenc Gábor) **Mórocz OFM, Präses**, im 89. Lebensjahr, im 65. Jahr seines Priestertums.

András Ferenc Gábor Mórocz wurde am 22. September 1922 in Balony, Erzdiözese Trnava, Slowakei, geboren. Nach der Matura am Gymnasium der Franziskaner in Esztergom trat er 1938 in das Noviziat des Franziskanerordens ein. Nach seiner ersten Profess wurde er am 16. Juni 1946 in Szombathely zum Priester geweiht, bevor er im selben Jahr die ewige Profess ablegte.

Von 1947 bis 1948 war er Erzieher am Gymnasium der Franziskaner in Esztergom und anschließend bis 1950 Kaplan in Natyatád, Erzdiözese Veszprem (jetzt Diözese Kaposvár). Von Juni bis Oktober 1950 war er verschleppt und in Jászberény, Ungarn, interniert. Nach einer kurzen Zeit als Kaplan in Nagykanizsa, Erzdiözese Veszprém (jetzt Diözese Kaposvár) erhielt er ein Berufsverbot durch den Staat und arbeitete bis 1956 als Fabrikarbeiter in Nagykanizsa und Győr. Im Jahr 1956 gelang ihm die Flucht nach Österreich, wo er bis 1958 als Flüchtlingsseelsorger in Wien und Klosterneuburg wirkte.

1958 bis 1959 war er vertretungsweise Ungarnseelsorger in der Erzdiözese Paderborn mit Sitz in Bochum und wirkte anschließend bis 1990 als Ungarnseelsorger in der Erzdiözese Freiburg i. Br. sowie in den Diözesen Trier und Speyer. Bereits 1977 erfolgte sein Wechsel in die Österreichische Provinz der Franziskaner. Ab 1990 war P. Stefan als Präses des Franziskanerklosters in Eisenstadt, wo er bis zu seiner gesundheitsbedingten Übersiedlung in das Haus St. Martin im Jahr 2006 segensreich wirkte.

Die Stadt Eisenstadt ehrte das Wirken von P. Stefan mit dem Verdienstkreuz der Landeshauptstadt und Freistadt Eisenstadt. Durch die Diözese Eisenstadt wurde ihm der Titel Bischöflicher Geistlicher Rat verliehen.

Nach einem feierlichen Requiem am 29. April 2011 in der Franziskanerkirche in Eisenstadt, an dem Bischofsvikar Lic. László Pál in Vertretung des Herrn Diözesanbischofs teilnahm, wurde der Verstorbene in seine Heimat überführt, wo er am 30. April 2011 in

Dunajská Streda, Erzdiözese Trnava, Slowakei, bestattet wurde.

MITTEILUNGEN

V. Diakonenweihe

Der hwst. Herr Diözesanbischof wird **Herrn Mag. Thorsten Carich**, Alumne des Bischöflichen Priesterseminars der Diözese Eisenstadt, aus der Pfarre Trausdorf a. d. W., der in der Dom- und Stadtpfarre Eisenstadt das Pastoraljahr absolviert, sowie **Herrn MMag. Dr. Matthias Platzer**, Alumne des Bischöflichen Priesterseminars der Diözese Eisenstadt, aus der Pfarre Kranichberg, der in den Pfarren Mogersdorf und Maria Bild a. W. das Pastoraljahr absolviert, zu Diakonen weihen.

Die Bewerbungen von Mag. Carich und Dr. Platzer um die Diakonenweihe werden den Gläubigen ihrer Heimat- und Einsatzpfarren bekannt gegeben. Dies ist Bestandteil der vom kanonischen Recht vorgeschriebenen Befragung zur Ermittlung der Eignung des Weiekandidaten. Wer Bedenken gegen die Zulassung der Kandidaten zur Diakonenweihe hat, ist verpflichtet, diese dem Bischöflichen Ordinariat noch vor dem Weihetermin mitzuteilen.

Der Herr Diözesanbischof wird den genannten Kandidaten am Hochfest der Apostel Petrus und Paulus, dem **29. Juni 2011**, um **14.00 Uhr** in der Dom- und Stadtpfarrkirche zum hl. Martin in Eisenstadt innerhalb eines Festgottesdienstes die Diakonenweihe erteilen. Alle Gläubigen sowie insbesondere die Diakone und Priester der Diözese sind dazu herzlich eingeladen.

VI. Ausschreibung der Stelle eines Dom- und Diözesanmusikdirektors/einer Dom- und Diözesanmusikdirektorin

Die Diözese Eisenstadt ordnet die Agenden in der Leitung ihrer Dommusik bzw. im Bereich Kirchenmusik neu und **sucht** dazu **eine/n Dom- und Diözesanmusikdirektor/in**.

Gesucht wird ein/e aktive/r Kirchenmusiker/in mit entsprechender Ausbildung und umfassender hauptberuflicher Berufserfahrung auf nationaler wie internationaler Ebene einschließlich kirchlicher Großveranstaltungen. Kirchenmusikalische Erfahrungen im Bereich der Diözese Eisenstadt sind von Vorteil.

Aufgaben:

- Leitung und Ausbau der Dommusik St. Martin

- Leitung des diözesanen Kirchenmusikreferates, enge Kooperation mit dem diözesanen Liturgie-referat
- Erschließung/Förderung von kulturellen Kooperationsmöglichkeiten der Diözese, missionarische Akzentuierung

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossenes Hochschul- bzw. Universitätsstudium der katholischen Kirchenmusik oder eine vergleichbare Qualifikation
- Umfassende Kenntnis der katholischen Liturgie und der Vielfalt ihrer Formen und Kompetenz, die sich daraus ergebenden musikalischen Ansprüche zu erfüllen
- Mehrjährige Berufserfahrung
 - als Organist/in in Liturgie und Konzert (inkl. Korrepetition)
 - als Chor/Orchester-Dirigent/in in Liturgie und Konzert
 - in der Kirchenmusikorganisation und -verwaltung
 - in der Geistlichen Komposition und im Arrangement liturgischer Musik
- Hymnologische Kenntnisse (Gregorianischer Choral bis Neues Geistliches Lied)
- Erfahrung in der musikalischen Kinder- und Erwachsenenbildung sowie in der liturgisch-musikalischen Aus- und Weiterbildung des Klerus
- Kontaktfreudigkeit, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit
- Verwurzelung in der römisch-katholischen Kirche und ihren Vollzügen; Wahrnehmung der christlichen Berufung, verbunden mit religiöser Praxis

Wünschenswerte weitere Kompetenzen in den Bereichen:

- Gottesdienstübertragungen in Rundfunk und Fernsehen
- Liturgisch-musikalische Konzepte, Editorisches
- Redaktionelle Tätigkeit, Erstellung von Behelfen
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Liturgie/Sakrale Kunst und Kultur
- Orgelbau und Orgelpflege
- Kenntnis der österreichischen Kirchenmusiktradition (insbesondere der klassischen Kirchenmusik, mit der die Bischofsstadt eng verbunden ist)

Dienstrechtliches:

- Dienort ist Eisenstadt
- Es gilt die Dienstordnung für die Laienangestellten an Zentralstellen der Diözese Eisenstadt.
- Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsordnung für die Laienangestellten an Zentralstellen der Diözese Eisenstadt, Verwendungsgruppe A.
- Das Dienstaussmaß umfasst eine volle Dienstverpflichtung, das sind derzeit 40 Wochenstunden. Gegebenenfalls kann der

vorgesehene Arbeitsumfang modifiziert und in einer anderen Größenordnung vereinbart werden.

- **Dienstantritt: 1. September 2011**

Bewerbungen:

- Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Beilagen – Lebenslauf, Foto, Kopien von Zeugnissen und Taufschein, Nachweis der bisherigen Tätigkeit, pfarramtliche oder andere kirchliche Befürwortung, Zeugnisse bzw. Bestätigungen über Schul-, Studien- und sonstige Kurs-Abschlüsse – sind **bis zum 24. Juni 2011** an Generalvikar Kan. Mag. Georg Lang, Bischöfliches Ordinariat, St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt, zu senden.

VII. Diözesanmuseum Eisenstadt

Das Diözesanmuseum Eisenstadt hat am 17. März 2011 die Ausstellungssaison eröffnet. Die **Sonderausstellung** trägt den Titel „**Abbé Liszt – Mensch und Musik im Spannungsfeld des Glaubens**“. Gemeinsam mit dem Landesmuseum Burgenland, dem Haydn-Haus Eisenstadt, dem Liszt-Haus und Lisztzentrum in Raiding, dem Museum für Baukultur in Neutal und der Pfarrkirche Unterfrauenhaid widmet sich die diesjährige Ausstellung dem Komponisten und Musiker Franz Liszt. Unter dem gemeinsamen Titel Lisztomania 2011 legt das Diözesanmuseum Eisenstadt den Schwerpunkt auf die Religiosität und Kirchenmusik Liszts. Der vor 200 Jahren im burgenländischen Raiding geborene Komponist und Pianist empfing 1865 in Rom von Bischof Gustav Adolf Hohenlohe die niederen, vorpriesterlichen Weihen. Liszt verfolgte ehrgeizige Pläne, die Kirchenmusik zu reformieren. Schließlich komponierte er auch mehr als 60 Werke, wie Messen, Oratorien, Psalmen sowie Klavier- und Orgelstücke. Ein Großteil davon entstand in Rom, wo sich Liszt ab 1861 oft aufhielt.

Ein weiterer Schwerpunkt der diesjährigen Ausstellungssaison ist die Sonderausstellung zur Bischofsweihe von Diözesanbischof Dr. Ägidius J. Zsifkovics.

Der aus Güssing stammende Künstler Heinz Ebner präsentiert unter anderem die Entwürfe des neuen Bischofswappens.

Diözesanmuseum Eisenstadt, Franziskanerkloster, 7000 Eisenstadt, Joseph-Haydn-Gasse 31, Tel. 0676/880701017 oder 777-235, Fax 02682/777-252, E-Mail: brigitte.gerdenitsch@martinus.at, Website: www.martinus.at

Öffnungszeiten:

17. März bis 11. November 2011
Montag bis Sonntag 9.00 bis 12.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr.

Eintrittspreise:

Erwachsene € 4,-; ermäßigt € 3,50 (Gruppen ab 20 Personen, Schüler/innen, Studenten/innen, Senioren/innen); Familie € 9,- (Eltern oder Großeltern mit Kindern bis 14 Jahre); für BesucherInnen mit Neusiedler See Card ist der Eintritt frei.

Für Gruppen ist gegen zeitgerechte Voranmeldung eine individuell angepasste Führung möglich (Führungszuschlag für Gruppen € 25,-).

VIII. Exerziten für Priester und Diakone im Bildungshaus Tainach

Termin: **3. - 7. Oktober 2011**

Thema: „**Höret, und ihr werdet leben**“ Unsere Existenz vor Gott ist das Hören der Botschaft von der Befreiung und der Freiheit in Christus. Jesus ist gekommen, damit wir das Leben haben und es in Fülle haben.

Begleitung: **Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz**

Ort: **Bildungshaus Tainach**

Beitrag: € 25,- für Exerziten und € 40,- Vollpension/Tag

Anmeldung bis 23. September an das Bildungshaus Tainach, Propsteiweg 1, 9121 Tainach, Tel.: 04239/2642 Fax DW 76, E-Mail: office@sodalitas.at Web: www.sodalitas.at

IX. Zur Kenntnisnahme

1. Urlaubsmeldungen der Pfarrseelsorger

Die Pfarrseelsorger werden gebeten, dem zuständigen Dechanten bekanntzugeben, wo und in welchem Zeitraum in den beiden Sommermonaten der Urlaub, Kuraufenthalt etc. verbracht wird, ebenso, wer die Vertretung während dieser Zeit innehat. Die Dechanten werden gebeten, die gesammelten Urlaubsmeldungen bis **spätestens 15. Juni 2011** dem Bischöflichen Ordinariat bekanntzugeben, damit den genannten Vertretern die pfarrliche Jurisdiktion erteilt werden kann. Eine Abwesenheit über eine Woche hinaus bzw. Auslandsfahrten während des Arbeitsjahres müssen jeweils direkt dem Bischöflichen Ordinariat gemeldet werden.

2. Zelebret und Dienstaussweise für Ständige Diakone

Seit 2008 gibt es im Bischöflichen Ordinariat neue Zelebrets und Dienstaussweise für Ständige Diakone.

Diese sind aus Kunststoff, haben Kreditkartenformat und sind mit einem Foto versehen.

Die Ausweise können im Bischöflichen Ordinariat angefordert werden. Falls nicht bereits für den letzten Schematismus ein Passfoto abgegeben wurde, müsste es dem Antrag beigelegt oder elektronisch übermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass ein Zelebret grundsätzlich nur ein Jahr Gültigkeit hat.

X. Literatur

Kurt Koch, **Das Geheimnis des Senfkornes**. Grundzüge des theologischen Denkens von Papst Benedikt XVI., 296 Seiten, € 25,60. ISBN 978-3-7917-2304-4. Verlag Friedrich Pustet, 2011.

Vorurteile gegen Papst Benedikt XVI. sind verbreitet – sind sie aber auch berechtigt? Hat Papst Benedikt wirklich kein Herz für die große Volkskirche? Will er gar hinter das Zweiten Vatikanischen Konzil zurück? Solche und andere Vorwürfe und Vorurteile aufzuarbeiten und die wahre Physiognomie des theologischen Denkens und des lehramtlichen Redens von Papst Benedikt XVI. zu präsentieren, ist das Anliegen des Autors. Er will damit den Gläubigen im Wirrwarr der heutigen Meinungen Hilfe zur Orientierung geben. Deshalb stellt Koch zunächst die wesentlichen Linien der Theologie Ratzingers vor, um auf dieser Basis die gängigen Vorurteile und häufige Missverständnisse zu klären.

Franz-Peter Tebartz-van Elst, **Werte wahren – Gesellschaft gestalten**. Plädoyer für eine Politik mit christlichem Profil, ca. 176 Seiten, € 17,40. ISBN 978-3-7666-1390-5. Butzon & Bercker, 2011.

Politisches Handeln, das sich dem christlichen Glauben verpflichtet fühlt, nimmt alle wichtigen menschlichen Handlungsfelder in den Blick: Arbeitswelt und Wirtschaft, Institutionen und Medien sowie die privaten Bereiche – und das stets im Kontext der ethischen Herausforderungen unserer Zeit. Für überzeugende Lösungsmodelle braucht eine Politik mit christlichem Profil Kriterien, an denen sie sich orientieren kann. Zu finden sind sie in biblischen Grundlagen, theologischem Nachdenken und katholischer Soziallehre. Der Limburger Bischof Franz-Peter Tebartz-van Elst schlüsselt diese Grundlagen auf und plädiert für eine Politik, die den Menschen in den Blick nimmt.

Herman van Rompuy, **Christentum und Moderne**. Werte für die Zukunft Europas, 192 Seiten, € 15,40. ISBN 978-3-7666-1395-0. Butzon & Bercker, 2011.

Christentum und Moderne – passt das noch zusammen? Wie leben wir unsere Werte? Sind wir glücklich? Herman van Rompuy deckt in pointierten Analysen die Widersprüche unseres modernen Weltbilds auf und setzt ihnen die inspirierende Kraft des christlichen Denkens und Handelns entgegen.

Herbert Vorgrimler, **Karl Rahner**. Zeugnisse seines Lebens und Denkens, 320 Seiten, € 13,30. ISBN 978-3-8367-0416-8. Butzon & Bercker, 2011.

Dieser Band bietet einen Überblick über das Leben und Denken Karl Rahners (1904 bis 1984), eines der bedeutendsten Theologen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Herbert Vorgrimler, der mit Karl Rahner in langjähriger Freundschaft verbunden war, erläutert mit Hilfe von Dokumenten und Briefen seine unermüdliche Arbeit und sein kirchliches Engagement. Insbesondere wird seine Rolle auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil beleuchtet. Dieser Band zeigt die Aktualität des Denkens und der Spiritualität Karl Rahners.

Ingeborg Schödl, **Vom Aufbruch in die Krise**. Die Kirche in Österreich ab 1945, ca. 200 Seiten, € 19,95. ISBN 978-3-7022-3112-5. Tyrolia, 2011.

Die katholische Kirche in Österreich hat seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges viele Höhen und Tiefen erlebt: Aufbruchsstimmung, starkes Laienengagement in den Vereinen und den „Jahrhundert-Kardinal“ Franz König; umstrittene Bischofsernennungen und zuletzt das Bekanntwerden von sexuellen Missbrauchsfällen in kirchlichen Einrichtungen ließen die Wogen hochgehen. Spannende Details aus dem politischen Geschehen und Porträts zahlreicher Laien (z.B. Margarethe Schmid, Eva und Josef Petrik, Eduard Ploier, Franz Küberl u. v. a.) zeichnen dieses Buch aus.

Vincenzo Paglia, **Die sieben letzten Worte Jesu am Kreuz**. ca. 68 Seiten, € 10,20. ISBN 978-3-429-03402-3. Echter, 2011.

Die letzten Worte Jesus am Kreuz sind eine Art Testament, in dem er seine Lehre zusammenfasst. Sie sind ein spiritueller Leitweg, in kurze Sätze gebracht. Vincenzo Paglia erinnert an diese sieben Worte und meditiert sie bezogen auf uns und unser Leben.

Cesare G. Zucconi, **Christus oder Hitler?** Das Leben des seligen Franz Jägerstätter, ca. 248 Seiten, € 20,50. ISBN 978-3-429-03399-6. Echter, 2011.

Cesare Zucconi erzählt uns in diesem ebenso gut recherchierten wie leidenschaftlich geschriebenen Buch die Geschichte eines „ganz normalen Christen“.

eines lebenslustigen und sympathischen jungen Bauern, eines Ehemanns und Familienvaters. Und er erzählt uns von der religiösen und politischen Welt, in der er lebt.

Es ist die Geschichte Franz Jägerstätters, der sich – vor die Alternative gestellt, „Soldat Christi“ oder „Soldat Hitlers“ zu sein – , dazu entschloss, nicht in der Armee des „Dritten Reichs“ zu dienen und für die Eroberung Europas durch die Nationalsozialisten zu kämpfen. Diese aus seinem Glauben getroffene Entscheidung brachte ihn ins Zuchthaus Brandenburg, wo er im August 1943 hingerichtet wurde. 2007 wurde er für sein Zeugnis christlicher Menschlichkeit inmitten des in Europa wütenden Nationalsozialismus seliggesprochen.

Jakob Patsch. ... **als er das Brot brach**. Gehalt und Gestalt der Eucharistiefeier, ca. 144 Seiten, € 12,95. ISBN 978-3-7022-3113-2. Tyrolia, 2011.

Die Sonntagsmesse so zu feiern, dass klar wird, worum es geht, und dies durch eine angemessene Gestaltung zum Ausdruck zu bringen. Dafür plädiert der Autor, Priester der Diözese Innsbruck, in seinem Buch. Er zeigt die historischen Quellen der Feier auf, stellt die einzelnen Teile der Eucharistiefeier vor, gibt Hinweise zum Gesang und praktische Tipps für Lektoren, Kantoren und Kommunionhelfer und macht Vorschläge, wie die Symbolik und Atmosphäre des Kirchenraumes gut zur Geltung kommt.

Andreas Redtenbacher und Helmut Tatzreiter (Hg), **Lebensquelle Eucharistie**. ca. 200 Seiten, € 20,40. ISBN 978-3-429-03343-9. Echter, 2011.

Der Band gibt eine Einführung in die Theologie der Liturgie im Allgemeinen und der Eucharistie im Besonderen, ihre Geschichte, ihre heutige durch das Zweite Vatikanische Konzil erneuerte Feiergestalt und einzelne Gottesdienstelemente sowie über den inneren und äußeren Vollzug.

Er ist hervorgegangen aus einer Beitragsreihe in der Wiener Diözesanzeitung „Der Sonntag“ mit Beiträgen unter anderem von J. Weismayer, B. Körner, A. Redtenbacher, R. Schwarzenberger sowie M. Jäggle und erscheint rechtzeitig zum und mit Blick auf das bevorstehende 50-Jahr-Jubiläum der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils.

Benjamin Idriz / Stephan Leimgruber / Stefan Jakob Wimmer (Hg.). **Islam mit europäischem Gesicht**. Perspektiven und Impulse, 256 Seiten, € 18,40. ISBN 978-3-7666-1397-4. Butzon & Bercker, 2011.

Europa und der Islam – ein Thema, das heftig, aber häufig allzu vordergründig diskutiert wird. Am Modell der bosnischen Muslime, die schon lange einen in Europa beheimateten Islam leben, setzen sich christliche und islamische Autoren hier mit Strukturen und Traditionen, aber auch mit dem Ruf nach Wandel und Weiterentwicklung des Islam auseinander. Ein Buch, das Türen öffnet und zu weiteren Schritten auffordert.

**BISCHÖFLICHES ORDINARIAT
EISENSTADT**

E i s e n s t a d t, 25. Mai 2011

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Georg Lang
Generalvikar